

glaubte, sank immer tiefer bis zur förmlichen Verachtung. In diesem Sinne waren denn auch alle Erzeugnisse der Volksliteratur jener Periode beschaffen und der ehemals frische Strom der Volksdichtung versumpfte bei der immer mehr um sich greifenden Förderung ausländischer Producte dieser Art. So ist es mit den Schauspielen gewesen, insbesondere mit den polemisch-satyrischen, in welchem nun der Teufel selbst statt Gott und seinen Heiligen, von denen man abgewichen war, vorzüglich verhimmlicht wurde.

Gerade dieser Abschnitt vom vorliegenden Bande der Janssen'schen Geschichte gibt gar sehr viel zu denken in unserer Zeit, wo bei dem namentlich in romanischen Ländern immer mehr sichtbaren Abfall vom Christenthum ebenfalls der Cultus des Satans gepflegt wird. Welche Früchte dieser im 16. Jahrhundert zeigte, davon liefert uns der 4., 5. und 6. Abschnitt des zweiten Buches haarsträubende Belege und es gehören wahrhaftig ungewöhnlich starke Nerven dazu, um diese ohne Aufregung durchzulesen. Es konnte aber auch nicht anders kommen, da man ja die alte Kirche, die katholische Mutterkirche seitens der Reformation und ihrer Anhänger immer nur als das Behältnis des Teufels hinstellte. Es war dies die Frucht jenes Samens, welchen Luther in seiner Lehre über den Teufel und sein Reich gesäet hatte.

In dieser Culturgeschichte besitzen wir Katholiken ein Bollwerk, für das wir, angesichts des sich in den Reihen der Protestanten, wie der glaubenslosen Geschichtsschreiber und ihrer Anhänger unserer Tage immer mehr erstarkenden Ankampfes gegen alles Positive und Religiöse in der Geschichte, dem Verfasser zu besonderem Danke verpflichtet bleiben müssen.

M. K.

**Pontificale Romanum Summorum Pontificum jussu editum
a Benedicto XIV. et Leone XIII.**

Pont. Max. recognitum et castigatum, Ratisbonae, Neo Eboraci et Cincinnati, Pustet, 1888, p. XV + 851, 8°. Preis Mk. 9.—.

Die im Jahre 1868 von der Congregation der Riten begonnene Ausgabe der Choralbücher ist mit vorliegendem Werke abgeschlossen. Wenn wir zunächst den Druck berücksichtigen, so müssen wir demselben als typische Ausgabe mit Elzevir-Lettern auf chinesischem Papier alle Anerkennung zollen. Die Autorität des hl. Stuhles und der genannten Congregation, die diese Ausgabe unternommen und die in derselben auch verschiedene Fragen angeregt hat, wie beispielsweise die über den künstlerischen Werth des gregorianischen Gesanges schliesst begreiflicherweise in dieser Richtung jedwede weitere Auseinandersetzung ab. Das vor-

liegende Pontificale gelangte mit nachfolgendem Decrete der genannten Congregation zur Veröffentlichung: »Post editionem typicam libri Caeremonialis Episcoporum, quam Sancta Rituum Congregatio per suum typographum cl. Eq. Fridericum Pustet evulgari curavit, novam hanc Pontificalis Romani editionem itidem typicam per eundem typographum imprimendam voluit, cui futurae eiusdem liturgici libri editiones conformari debent, nihil prorsus addito, dempto vel mutato.« Der Text ist ganz gleichlautend mit der Ausgabe Benedict XIV. vom Jahre 1752 und jener der apostolischen Kammer v. 1848. Jeder einzelne Artikel wurde im vorliegenden Buche genau mit andern bereits publicierten liturgischen Artikeln verglichen, ohne dass dabei jedoch allzu eingehend verschiedene Fehler corrigiert worden wären. Beigefügt sind dieser neuen Ausgabe die Formeln: für die professio fidei nach dem Dekret vom 9. September 1877, die neue Fassung der Heiligen-Litanei sowie der Strophe des »Veni Creator« aus der Osterzeit und der neue Katalog jener Feste, an welchen der Gebrauch des Palliums gestattet ist. Die gregorianischen Melodien, welche, wie die des Missale und Rituale seit dem Dekret vom 26. April 1883 durchwegs verpflichtend sind, wurden von der päpstlichen Commission bei Herausgabe dieses Pontificale sorgfältig durchgesehen und in vollständigen Einklang gebracht mit den andern bereits veröffentlichten liturgischen Büchern. Das Werk zerfällt in 3 Theile. Beigefügt wurden alle bischöflichen Functionen in einem Anhang und als 4. Theil nicht nur die hervorragendsten Gebräuche des Rituale Romanum, welche sich auf bischöfliche Feierlichkeiten beziehen, sondern auch der Ritus der Firmung und der Weihe für einen einzelnen Fall, der der Weihe verschiedener Bischöfe zu gleicher Zeit, der Weihe einer Kirche mit mehreren Altären, sowie der mehrerer Altäre zu gleicher Zeit sowohl der festaufgebauten, wie der Portatile.

Die Verlagshandlung hat zu gleicher Zeit auch aus diesem Buche die gewöhnlichen kirchlichen Functionen, wie den Ritus der Kirchen- und Altarweihe, ferner den der Firmung und der Ertheilung der niederen und höheren Weihen in Separatabdrücken erscheinen lassen. Dass bei dieser Ausgabe die Verlagshandlung, wie wir gleich eingehends schon erwähnt haben, alle Sorgfalt auf den Druck angewendet und ihren alten wohlbewährten Ruf gewahrt hat, ist selbstverständlich.

M. K.